

Auch im Dominikanerorden machte sich der bereits früher anderwärts¹⁾ hervorgetretene Widerspruch geltend, der dadurch besondere Bedeutung erhielt und schwierig zu bekämpfen war, weil die aufsässigen Brüder die Wahl eines ihnen günstigen Provinzials durchsetzten und dieser bei den Landesfürsten und den geistlichen Behörden kräftigen Widerspruch erhob.

Im Frühlinge des Jahres 1487 beschwerte sich der Prior des reformierten Dominikanerklosters zu Jena bei dem Vikar der sächsischen Provinz, Nikolaus Bayer. Etliche unreformierte Brüder seines Klosters hatten sich mit anderen widerstrebenden Elementen gerühmt, sie würden „ire closter in kurzkünftigen tagen widder eingehen, eynnehmen, geruglich besiczen, dy brüder von Leipczk, welche bysher doselbst dy reformation gehalten, mit schanden außstreyben etc“. Der Prior ersuchte den Vikar, ihn und die Brüder zu schützen und die von Herzog Albrecht durchgeführte Reformation aufrechtzuerhalten. Vikar Nikolaus Bayer, Prior und Konvent des Leipziger Predigerordens wendeten sich daher an Kurfürst und Herzog Johann mit der Bitte, den Amtmann und Rat zu Jena zu veranlassen, die reformierten Brüder zu schützen²⁾.

Die fürstlichen Brüder kamen der Bitte nicht nur bezüglich Jenas nach, sondern versahen die Landesbehörden auch für die übrigen Dominikanerklöster mit entsprechenden Anweisungen. Unter dem 31. Mai 1487 erging der Befehl an die Amtleute und Räte zu Jena, Plauen, Wartburg und Eisenach: wenn Widerstände gegen die Reformation versucht würden, die Kurfürst Ernst, Herzog Wilhelm und Herzog Albrecht unternommen hätten, so sollten die Behörden ein fleißiges Aufsehen haben, durch wen oder wie auch immer die Versuche gemacht würden. Die Fürsten erwarteten, „das ir . . . dann vor schnelliglichem infall, gewalt, unrecht und schaden von unnsern wegen notdurftiglich schutzet und verteydiget, nymands wider irn willen eynlasset, prior adder ambtbruder und person unentsatzt und unvorandert behaldet und sye bey irem hergebrachtem reformirten ordentlichen wesen hanndt-habt biß an uns . . .“³⁾.

Aber die Gegenpartei war mächtig und ließ sich nicht werfen. Am 14. Januar 1488 schrieb der von der Opposition

¹⁾ Heimbucher a. a. O. II², 122. — Grützmacher in Hauck, Realenzyklopädie für prot. Theol. u. Kirche IV³, 777.

²⁾ Cod. dipl. Sax. reg. II, 10, 177.

³⁾ W. Reg. kk. pag. 90. Nr. 38. 1.